

Federführung:
70-Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz
Produkt:
60.01 Stadtplanung
70.07 Umweltschutz

Datum:
16.01.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	29.01.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.02.2025	Entscheidung

Kommunale Wärmeplanung - Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der kommunale Wärmeplan der Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen. Mit dem Wärmeplan werden keine verbindlichen Ausbaupläne beschlossen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	x	Positiv	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?				
Der Beschluss schafft die Grundlage für die notwendige Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und so die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Wärmesektor in Coesfeld. In diesem Sinne ist eine positive Klimaauswirkung gegeben.				
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?				

Sachverhalt:

Wie in der Umweltausschusssitzung am 27.11.2024 angekündigt konnte der kommunale Wärmeplan für die Stadt Coesfeld in der Zwischenzeit fertiggestellt werden. Im Folgenden werden die Kernpunkte des Wärmeplans dargestellt. In der Sitzung des Umweltausschusses am 29.01.2025 wird zudem anhand einer Präsentation die nach der letzten Sitzung neu hinzugekommenen Inhalte vorgestellt. Der vollständige Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ein kommunaler Wärmeplan besteht im Wesentlichen aus vier Bausteinen: Die *Bestandsanalyse* erfasst u. a. den Gebäudebestand auf dem betrachteten Stadtgebiet, den Wärmebedarf, die aktuell eingesetzten Energieträger, bestehende Infrastrukturen zur Wärmeversorgung und die mit der aktuellen Wärmeversorgung verbundenen Treibhausgasemissionen. Die *Potenzialanalyse* untersucht u. a. potenzielle Wärmequellen für erneuerbaren Strom und die Versorgung mit erneuerbarer Wärme auf dem Stadtgebiet. Das *Zielszenario* umfasst u. a. die identifizierten Eignungsgebiete für Wärmenetze und Wasserstoff. Abschließend beinhaltet der Wärmeplan konkrete *Maßnahmen* für die Umsetzungsphase.

1. Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden u. a. folgende Kennzahlen ermittelt:

Coesfeld verfügt insgesamt über einen Bestand von rund 15.000 Gebäuden. Circa zwei Drittel davon werden für privates Wohnen genutzt. Mehr als 70 Prozent der Gebäude wurden vor 1979 errichtet, bevor die erste Wärmeschutzverordnung mit ihren Anforderungen an die Optimierung der Gebäudehülle in Kraft trat. Hier bietet sich ein hohes Potenzial für Energieeffizienzmaßnahmen. Bei der Analyse der GEG-Energieeffizienzklassen für die Wohngebäude fällt auf, dass Coesfeld vergleichsweise wenige Gebäude aufweist, die vollumfänglich saniert werden müssten. Der Großteil der Gebäude befindet sich im Mittelfeld der Energieeffizienz.

Für die Bereitstellung der Wärme in den Gebäuden werden aktuell 386 GWh Endenergie pro Jahr benötigt. Der aktuelle Energiemix verdeutlicht die Dominanz fossiler Brennstoffe mit rund 90 Prozent.

Im Projektgebiet betragen die gesamten Treibhausgasemissionen im Wärmebereich aktuell 83.575 t CO₂-Äquivalente pro Jahr.

In Bezug auf die bestehende Infrastruktur ist zu erwähnen, dass es im Projektgebiet aktuell zwei Biogas-basierte Nahwärmenetze gibt. Eines davon liegt nordwestlich des Stadtkerns und ein zweites südöstlich im Bereich des Industriepark Nord.Westfalen.

2. Potenzialanalyse

Die umfassende Analyse der technischen Potenziale legt nahe, dass es technisch möglich ist, den gesamten Wärmebedarf durch erneuerbare Energien auf der Basis lokaler Ressourcen zu decken. Ermittelt wurden Potenziale in einer Größenordnung von über 8.500 GWh pro Jahr aufgeteilt auf verschiedene Technologien, z. B. Solarthermie auf Frei- und Dachflächen, Geothermie, Luftwärmepumpen und Biomasse.

Die ermittelten Potenziale müssen allerdings differenziert betrachtet werden, da sie räumlich stark variieren und nicht überall gleichermaßen verfügbar sind und Flächenverwendung ein Thema ist,

das nicht nur aus energetischer Perspektive zu betrachten ist. Zudem ist die Saisonalität der erneuerbaren Energiequellen und das jeweilige Temperaturniveau zu berücksichtigen und in der Planung mittels Speichertechnologien und intelligenter Betriebsführung zu adressieren.

Die lokale Erzeugung von Wasserstoff ist auf dem Stadtgebiet Coesfeld durch die Ermittlung eines Standorts und die spätere Umsetzung eines Elektrolyseurs im Rahmen des Projekts GreenLink Münsterland geplant. Die potenzielle Erzeugungsmenge daraus ist noch nicht abschätzbar.

Ein großes und wichtiges Potenzial liegt in der Gebäudesanierung. Die Untersuchung zeigt, dass durch eine vollständige Sanierung aller Gebäude eine Gesamtreduktion um bis zu 143 GWh bzw. 44 Prozent des Gesamtwärmeverbrauchs im Projektgebiet realisiert werden könnte.

3. Zielszenario

Auf Grundlage objektiver Kriterien weist die kommunale Wärmeplanung Eignungsgebiete für Wärme- bzw. Wasserstoffnetze aus. Wärmenetze stellen eine effiziente Technologie dar, um größere Versorgungsgebiete mit erneuerbarer Wärme zu erschließen. Zu den Bewertungskriterien zählen u. a. die Wirtschaftlichkeit, welche durch den Zugang zu kosteneffizienten Wärmeerzeugern und einen hohen Wärmeabsatz pro Meter Leitung charakterisiert wird, die Realisierbarkeit eines Netzes und die Verfügbarkeit einer geeigneten Wärmequelle.

Überall dort, wo kein Wärmenetz- bzw. Wasserstoffeignungsgebiet ausgewiesen wird, handelt es sich um Einzelversorgungsgebiete. Die Wärmeerzeugung erfolgt dort individuell im Einzelgebäude.

Insgesamt wurden elf Eignungsgebiete für Wärme- bzw. Wasserstoffnetze identifiziert. Bei acht Gebieten handelt es sich um Wärmenetzeignungsgebiete, bei drei Gebieten um Wasserstoffeignungsgebiete (zwei davon überschneiden sich mit einem Wärmenetzeignungsgebiet) (vgl. S. 45 ff. des Abschlussberichts).

In Bezug auf die Verbindlichkeit der identifizierten Eignungsgebiete ist Folgendes zu sagen: **Mit dem Wärmeplan werden keine verbindlichen Ausbaupläne beschlossen.** Die vorgestellten zu prüfenden Wärmenetz- und Wasserstoffeignungsgebiete dienen als strategische Planungsinstrumente für die Infrastrukturentwicklung der nächsten Jahre. Für die Eignungsgebiete sind weitergehende Einzeluntersuchungen auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zwingend notwendig (Machbarkeitsstudien). Die flächenhafte Betrachtung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung kann nur eine grobe, richtungsweisende Einschätzung liefern. In einem der Wärmeplanung nachgelagerten Schritt sollen auf Grundlage der Eignungsgebiete von den Projektentwickler:innen und Wärmenetzbetreiber:innen konkrete Ausbauplanungen für Wärmenetzausbauggebiete erstellt werden.

Für den erstellten Wärmeplan gilt in Bezug auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG): „Wird in einer Kommune eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet auf der Grundlage eines Wärmeplans schon vor Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 getroffen, wird der Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbaren Energien schon dann verbindlich. **Der Wärmeplan allein löst diese frühere Geltung der Pflichten des GEG jedoch nicht aus. Vielmehr braucht es auf dieser Grundlage eine zusätzliche Entscheidung der Kommune über die Gebietsausweisung, die veröffentlicht sein muss.**“ (BMWK, 2024).

Das bedeutet, wenn die Stadt Coesfeld beschließen sollte, vor dem 30.06.2028 Neu- und Ausbauggebiete für Wärmenetze oder Wasserstoff unabhängig von der Wärmeplanung durch einen separaten Beschluss im Stadtrat auszuweisen, und diese zu veröffentlichen, gilt die Pflicht zum Einsatz von 65 Prozent erneuerbarer Energien für Bestandsgebäude einen Monat nach Veröffentlichung.

4. Maßnahmen

Insgesamt wurden acht Maßnahmen für die Umsetzung der Wärmeplanung definiert. Sechs davon liegen in der Hauptverantwortung der EMERGY, zwei davon werden federführend von der Stadtverwaltung bearbeitet werden. In einen zeitlichen Zusammenhang gebracht beinhaltet der Wärmeplan folgende Maßnahmen (vgl. S. 74 des Abschlussberichts):

Bereits in Bearbeitung:

- Maßnahme 1: Prüfung von tiefeothermischen Potenzialen (EMERGY)
- Maßnahme 2: Identifizierung eines Elektrolyseurstandorts im Rahmen des Projekts GreenLink Münsterland (EMERGY)

Beginn in 2025:

- Maßnahme 3: Machbarkeitsstudie im Wärmenetz-Eignungsgebiet Holtwicker Straße (EMERGY)
- Maßnahme 7: Erstellung einer Übersicht der zur Verfügung stehenden Beratungsangebote im Bereich energetische Gebäudesanierung sowie Förderung und Ausweitung des Angebots (Stadtverwaltung)
- Maßnahme 8: Gründung und Etablierung eines Austauschformats für Stakeholder:innen der Transformation des Wärmesektors (Stadtverwaltung)

Beginn in 2026:

- Maßnahme 4: Machbarkeitsstudie im Wärmenetz-Eignungsgebiet Friedrich-Ebert-Straße und Teile der Innenstadt (EMERGY)
- Maßnahme 5: Machbarkeitsstudie im Wärmenetz-Eignungsgebiet Goxel (EMERGY)

Beginn in 2028:

- Maßnahme 6: Erstellung eines Gasnetztransformationsplans im Wasserstoff-Eignungsgebiet Industriegebiet Süd/Am Wasserturm (EMERGY)

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist zu sagen, dass das Land den Kommunen einen Belastungsausgleich für die Aufwendungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zahlt. Hierbei handelt es sich für die Stadt Coesfeld um eine Summe von rund 215.000 €. Seitens des Landes wurde in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass die der Stadt Coesfeld bereits zugesagte 90-prozentige Förderung widerrufen werden wird, da an diese Stelle der erwähnte Belastungsausgleich des Landes tritt. Die Förderung hätte eine Höhe von rund 105.000 € gehabt, sodass der Belastungsausgleich etwas mehr als das Doppelte beträgt. Die Ausgaben von etwa 119.000 € für die Erstellung des Wärmeplans können also vollumfänglich gedeckt werden. Darüber hinaus kann ein Teil der Maßnahmen von dem Restbudget finanziert werden. Zu beachten ist, dass der Belastungsausgleich in fünf jährlichen Tranchen von rund 43.000 € in den Jahren 2024 bis 2028 ausgezahlt wird.

Eine Überarbeitung des Wärmeplans ist ca. alle 5 Jahre notwendig. Diese wird ebenfalls wieder durch einen Belastungsausgleich des Landes finanziell kompensiert.

Anlagen:

01-Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung Stadt Coesfeld (Aufgrund des Umfangs der Datei musste die Bildqualität etwas reduziert werden.)